

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB`s) zum Kindersachen-Basar des JuuKi Jugend und Kinderverein e.V.



§ 1 Gültigkeit

Die AGB`s Kindersachen-Basar gelten für alle Personen, die beim Kindersachen-Basar des in § 2 genannten Veranstalters / Veranstaltungsorts / Veranstaltungszeiten etwas einkaufen, zum Verkauf anbieten oder sich in den Räumen der Veranstaltung aufhalten.

§ 2 Veranstalter / Veranstaltungsort / Veranstaltungszeit

1. Veranstalter ist der JuuKi Jugend und Kinderverein e.V.
Vereinsregister Nr.: VR 201295 in Ingolstadt // **SteuerID:** 124/109/30054
2. Veranstaltungsort ist die Turnhalle in der Grund- und Mittelschule Hohenwart, Schulstraße 7, 86558 Hohenwart.
3. Die Veranstaltungszeit beinhaltet die Verkaufszeit sowie die Zeiten der Vor- und Nachbereitung.

§ 3 Verkaufsgüter

Alle Verkaufsgüter müssen kindgerecht sein und die Jugendschutz-Bestimmungen einhalten. Verkaufsgüter sind Kinderkleidung (bis Größe 176), Kinderschuhe (bis Größe 38), Umstandsmode, Kinderspielsachen, Kinderbücher sowie CDs, DVDs und andere Wiedergabemedien mit kindgerechtem Inhalt. Des Weiteren dürfen elektronische und nicht elektronische Gebrauchsgüter angeboten werden, welche in direktem Zusammenhang mit Kindern stehen, z. B. Hochstühle, Kinderwagen, Kinderfahräder, Kinderfahrzeuge.

Artikel, die nicht unseren Verkaufsbedingungen entsprechen, werden aussortiert bzw. nicht angenommen.

§ 4 Anmeldung Verkauf / Vergabe Verkäufernummern / Kennzeichnung Verkaufsware

1. Die Anmeldung zum Verkauf erfolgt über die **App Basarlino**.
2. Die Bestätigung zur Teilnahme sowie die Vergabe der Verkäufernummern, Zusendung der Etiketten, AGB`s und sonstige für die Veranstaltung wichtiger Informationen erfolgt direkt per App auf die angemeldete eMail Adresse.
3. Alle Teile müssen gut sichtbar und ausschließlich mit **den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Etiketten** versehen sein. Die Etiketten können direkt in der App erstellt werden und nur diese werden angenommen.
4. Verkaufsware mit anderen oder fehlenden Etiketten werden **nicht angenommen bzw. nicht zum Verkauf zugelassen**.
5. Nicht benötigte Verkäufernummern sind rechtzeitig zurückzugeben, damit diese anderweitig vergeben werden können



JuuKi

Jugend und Kinder e.V.

§ 5 Annahme der Verkaufsartikel

1. Die Annahme der Verkaufsartikel findet am Freitag vor dem Kindersachen-Basar von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Grund- und Mittelschule Hohenwart, dem Veranstaltungsort statt.
2. Die **Annahmegebühr** beträgt **7,50 EUR** pro Teilnehmer. Bei Helfern beträgt die Gebühr 6,00€ und bei Mitgliedern des Vereins JuuKi e.V. beträgt die Annahmegebühr 4,50 EUR pro Verkäufernnummer.
3. Pro Verkäufernnummer können bis zu **80 Teile** (inkl. max. fünf Paar Schuhe) angeboten werden. Helfer bekommen 90 Teile und Mitglieder des Vereins JuuKi e.V. bekommen pro Teilnehmer 100 Teile.
4. Die Schuhe bitte oben auf eure Verkaufskisten legen, damit das kontrolliert werden kann.
5. Es gibt pro Teilnehmer eine zugewiesene Verkäufernnummer.
6. Für den einwandfreien und funktionalen Zustand der Ware ist der Verkäufer verantwortlich.
7. Kleidung wird nur in gewaschenem, sonstige Waren nur in sauberem und einwandfreiem Zustand angenommen. Kleinteile (z. B. Spielsachen) sind so zu verpacken, dass keine Einzelteile verloren gehen.
8. Es werden **keine Lebensmittel** angenommen (z.B. Babynahrung).
9. Die Annahme erfolgt **nur** in mit der Verkäufernnummer versehenen und unbeschädigten **Wäschekörben oder Plastik-Boxen** (z.B. Klapp-Boxen). Die Verkäufernnummer muss von außen auf dem Korb/der Box gut erkennbar sein. Pappkartons oder beschädigte Körbe/Boxen werden nicht angenommen.
10. Der Veranstalter kann jederzeit Waren ohne Begründung nicht annehmen bzw. nicht zum Verkauf anbieten.

§ 6 Verkauf

1. Der Kindersachen-Basar findet am Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr statt.
2. Der Einlass für Schwangere erfolgt ein wenig eher.
3. Der Helfereinkauf findet am Freitag vor dem Basar von 20:00Uhr bis 21:00Uhr statt.
4. Der Verkauf der Waren erfolgt ausschließlich durch vom Veranstalter beauftragte Personen an den jeweiligen Kassen.
5. Ein Einzelverkauf („Flohmarkt“) erfolgt nicht und ist auch nicht gestattet.

§ 7 Einnahmen, Verkaufsprovision

1. Die Einnahmen aus der verkauften Ware erhält der Anbieter.
2. Die **Verkaufsprovision beträgt 10 % des Verkaufspreises** und wird an der Kasse auf den Verkaufspreis angerechnet.
3. Die Verkäuferprovision erhält JuuKi Jugend und Kinderverein e.V. nach Abzug der Appgebühren.



Jugend und Kinder e.V.

§ 8 Abholung von Restwaren / Abrechnung

1. Nicht verkaufte Ware (Rest-Ware) muss am Veranstaltungstag zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr am Veranstaltungsort abgeholt werden.
2. Nicht abgeholte Restwaren werden ohne Erlös einem guten Zweck zugeführt.
3. Die Abrechnung erfolgt bei der Abholung der Rest-Ware.
4. Sofern keine Abholung innerhalb des unter Punkt 1 genannten Zeitraums erfolgt, fällt der Erlös aus dem Verkauf in voller Höhe dem JuuKi Jugend und Kinderverein e.V. zugute.
5. Der Verkaufs-Erlös und die Restwaren müssen **sofort nach der Übernahme** kontrolliert werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Bei Abholung der Restwaren und des Verkaufs-Erlös von einer anderen Person muss eine personenbezogene Vollmacht vorgelegt werden.

§ 9 Haftung

1. Der Veranstalter haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen an der Ware gegenüber dem Anbieter. Ein Ersatz der Ware durch den Veranstalter erfolgt nicht.
2. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für den einwandfreien/funktionalen Zustand der angebotenen Ware gegenüber dem Käufer.